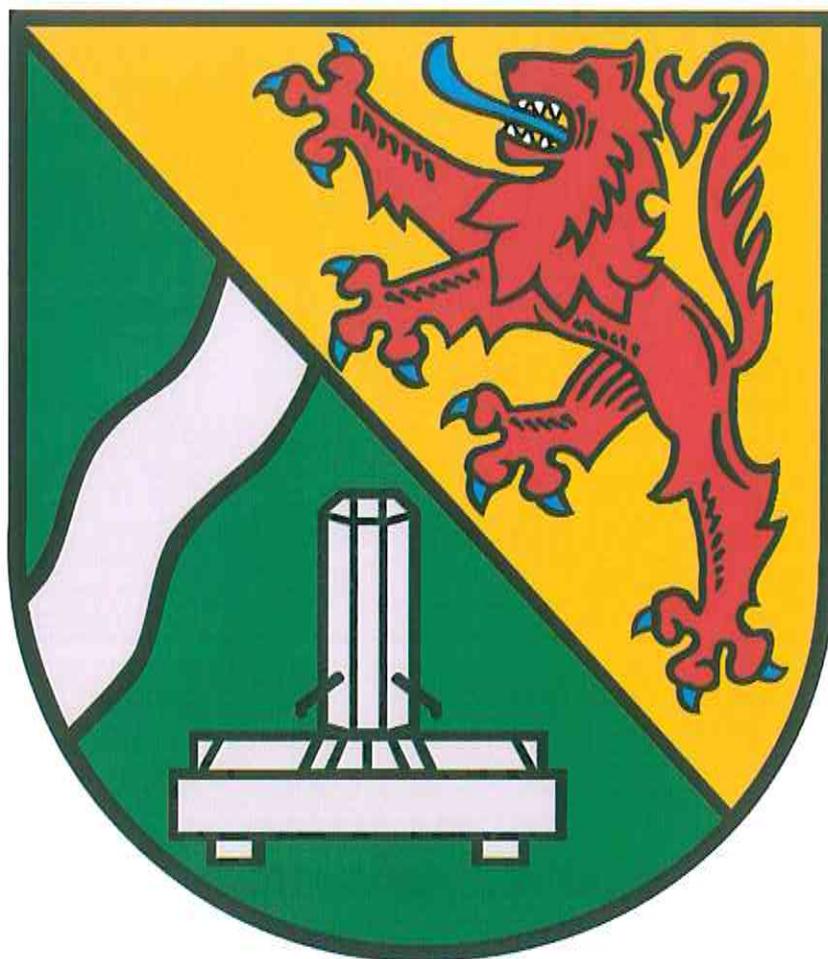


Haushaltsplan 2019 / 2020

Ortsgemeinde Sienhachenbach



TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthal- tung
	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020</p> <hr/> <p>Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und die (doppische) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, bilden die Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung der Ortsgemeinde.</p> <p>Seit dem Jahre 2007 wird die Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln -den Grundsätzen der kommunalen Doppik- geführt.</p> <p>Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen mit dem System des Doppelhaushalts wird auch für die kommenden zwei Haushaltsjahre (2019 und 2020) ein Doppelhaushalt erstellt und verabschiedet.</p> <p>Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte doppische Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den Anlagen zum Haushaltsplan.</p> <p>Abstimmung:</p>	7	0	0
	<p>1. Für die Richtigkeit des Auszuges. 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich <i>1.2</i> 55796 Herrstein, den <i>20.02.2019</i> Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag:</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis																													
		JA	NEIN	Enthal- tung																											
	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschafts- pläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020</p> <hr/> <p>Der dem Haushaltsplan beigefügte Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen des Produktes 555101 „Kommunale Forstwirtschaft“ des gemeindlichen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird wie folgt festgesetzt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: center; width: 20%;"><u>2019</u></th> <th style="text-align: center; width: 20%;"><u>2020</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><u>Im Ergebnishaushalt</u></td> </tr> <tr> <td>Erträge</td> <td style="text-align: right;">19.900,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">19.900,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">19.010,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">19.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">890,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">900,00 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><u>Im Finanzhaushalt</u></td> </tr> <tr> <td>Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">19.900,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">19.900,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">19.010,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">19.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">890,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">900,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die dem Forstwirtschaftsplan zugrunde liegenden Pläne für Finanzen, Holzernte, Produkte außer Holzernte sowie Nachhaltigkeit der Holzproduktion werden genehmigt.</p> <p>Das Forstamt bzw. der zuständige Revierbeamte werden ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, veränderter Preisgestaltung oder bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten nach pflichtgemäßem Ermessen von den Festsetzungen der Wirtschaftspläne abzuweichen.</p> <p>Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass im Endergebnis die veranschlagten Ausgaben nicht überschritten und die vorgesehenen Einnahmen erreicht werden.</p> <p>Sollte sich eine größere Abweichung zu dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan abzeichnen, so hat das Forstamt bzw. der zuständige Revierbeamte die Ortsgemeinde unverzüglich zu informieren.</p>		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Im Ergebnishaushalt</u>			Erträge	19.900,00 EUR	19.900,00 EUR	Aufwendungen	19.010,00 EUR	19.000,00 EUR	Fehlbetrag	890,00 EUR	900,00 EUR	<u>Im Finanzhaushalt</u>			Einzahlungen	19.900,00 EUR	19.900,00 EUR	Auszahlungen	19.010,00 EUR	19.000,00 EUR	Fehlbetrag	890,00 EUR	900,00 EUR	7	0	0
	<u>2019</u>	<u>2020</u>																													
<u>Im Ergebnishaushalt</u>																															
Erträge	19.900,00 EUR	19.900,00 EUR																													
Aufwendungen	19.010,00 EUR	19.000,00 EUR																													
Fehlbetrag	890,00 EUR	900,00 EUR																													
<u>Im Finanzhaushalt</u>																															
Einzahlungen	19.900,00 EUR	19.900,00 EUR																													
Auszahlungen	19.010,00 EUR	19.000,00 EUR																													
Fehlbetrag	890,00 EUR	900,00 EUR																													
	<p>Abstimmung:</p> <p>1. Für die Richtigkeit des Auszuges. 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 1.2</p> <p>55796 Herrstein, den <u>20.02.2019</u> Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag:</p>																														

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sienhachenbach

für die Jahre 2019 / 2020 vom 18.03.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	224.223,00 Euro	207.399,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	210.711,00 Euro	215.691,00 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.512,00 Euro	-8.292,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	212.585,00 Euro	195.865,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	190.176,00 Euro	195.566,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.409,00 Euro	299,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250,00 Euro	250,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.950,00 Euro	8.950,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.700,00 Euro	-8.700,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	8.401,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.709,00 Euro	0,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.709,00 Euro	8.401,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	212.835,00 Euro	204.516,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	212.835,00 Euro	204.516,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden wie bisher im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeinde Herrstein aufgenommen.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	340 %	340 %
- Grundsteuer B	365 %	365 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 Euro	40 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	80 Euro	80 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500 Euro	500 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	<u>894.344,44 Euro</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	<u>942.131,92 Euro</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	<u>955.643,92 Euro</u>

Sienhachenbach, den 18.03.2019


.....
(Dietmar Fritz)
Ortsbürgermeister

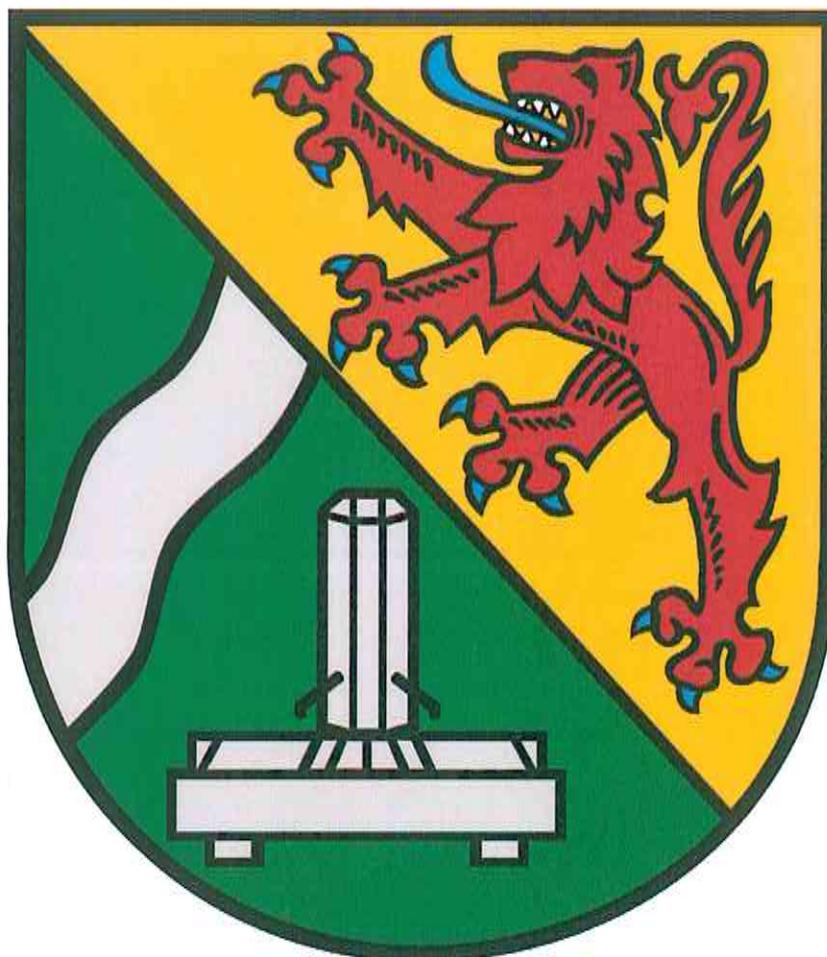


(Siegel)

Haushaltsplan 2019 / 2020

Vorbericht

Ortsgemeinde Sienhachenbach



Funktion des Vorberichts

Der Vorbericht (§ 6 GemHVO) ist eine Anlage des Haushaltsplanes und soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Darüber hinaus soll er einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingung der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der Ergebnis- und Finanzplanung geben.

Vorwort

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und der (doppischen) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 sind die Rechtsgrundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz gelegt worden.

Seit dem Jahre 2007 führt die Verbandsgemeinde Herrstein sowie alle 34 Ortsgemeinden die Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln -den Grundsätzen der kommunalen Doppik-.

Die kommunale Doppik orientiert sich grundsätzlich am kaufmännischen Rechnungswesen. Aus diesem Grund hat jede Ortsgemeinde u.a. eine Bilanz sowie eine „Gewinn- und Verlustrechnung“ mit Ergebnisplan und Ergebnisrechnung zu erstellen. Hierüber hinaus ist die Gemeinde jedoch verpflichtet, ebenfalls einen Finanzplan sowie eine Finanzrechnung aufzustellen.

Diese Bestandteile des Haushaltsplans gemäß § 96 Absatz 4 GemO sind in der vorgeschriebenen Form vorhanden.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen mit dem System des Doppelhaushalts wird auch für die kommenden zwei Haushaltsjahre (2019 und 2020) ein Doppelhaushalt angestrebt.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597) werden ab dem Haushaltsjahr 2019 nun auch in allen Ortsgemeinden die neuen Vorschriften und Bestimmungen samt der Muster der GemHVO angewendet.

Hierbei sind insbesondere die neuen Posten nach § 2 Abs. 1 GemHVO und der Haushaltsausgleich (§ 18 GemHVO) zu erwähnen.

Hinsichtlich der Postendarstellung nach § 2 GemHVO wird weiterhin zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschieden und jeweils getrennt ausgewiesen. Eine Zusammenfassung zu einem Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgt nicht. Eine separate Darstellung ist auch weiterhin möglich.

Gliederung des Vorberichts

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 1.1. Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 1.2. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –Fehlbeträge
 - 1.3. Entwicklung des Eigenkapitals
2. Haushaltsjahr
 - 2.1. Rahmenbedingungen
 - 2.2. Örtliche Bezugnahme
 - 2.3. Einwohnerzahl zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018
 - 2.4. Ergebnishaushalt
 - 2.5. Finanzhaushalt
 - 2.6. Teilhaushalte
3. Entwicklung der Investitionen
4. Entwicklung der Kredite und der liquiden Mittel
 - 4.1. Entwicklung der Kredite
 - 4.2. Liquide Mittel
5. Stellenplan
6. Ausblick / Allgemeines

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

(gemäß Muster 26 zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in Euro)
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	4.261,07
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	9.403,81
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-14.039,72
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2017	53.981,48
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2018	-6.194,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2019	13.512,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1-6)		60.924,64
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-8.292,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-6.487,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-7.092,00
11	Summe		39.053,64

1.2. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

(gemäß Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F23 GemHVO)	./.	=
			planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 S. 1 Posten F36 GemHVO)	Betrag	
in Euro					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festg. Jahresabschluss)	2014	9.710,03	12.565,90	-2.855,87
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festg. Jahresabschluss)	2015	21.915,89	0,00	21.915,89
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festg. Jahresabschluss)	2016	-7.184,53	0,00	-7.184,53
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2017	36.550,04	0,00	36.550,04
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2018	5.245,00	0,00	5.245,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2019	22.409,00	0,00	22.409,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		88.645,43	12.565,90	76.079,53
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	299,00	0,00	299,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	1.773,00	0,00	1.773,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	1.168,00	0,00	1.168,00
11	Summe		91.885,43	12.565,90	79.319,53

1.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(gemäß Muster 28 zu § 95 Abs. 3 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in Euro)	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital (in Euro)
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres	2016	-14.039,72	894.344,44
2	+ Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres	2017	53.981,48	948.325,92
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des HH-Vorjahres	2018	-6.194,00	942.131,92
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des HH-Jahres	2019	13.512,00	955.643,92
5	+ geplantes Jahresergebnis des HH-Folgejahres	2020	-8.292,00	947.351,92
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres	2021	-6.487,00	940.864,92
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres	2022	-7.092,00	933.772,92

2. Haushaltsjahr

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung und wird sich nach dem Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose) vom 27. September 2018 auch in den nächsten Jahren – allerdings etwas weniger schwungvoll - weiter fortsetzen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 v. H. für das laufende Jahr. Für die Jahre 2019 und 2020 werden Wachstumsraten von 1,9 v. H. und 1,8 v. H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 gesenkt. In der am 11. Oktober 2018 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung sowohl für das laufende als auch für das kommende Jahr von einem Anstieg des BIP jeweils in Höhe von 1,8 v. H. aus. Damit wurde die Prognose um 0,5 v. H.-Punkte bzw. 0,3 v. H.-Punkte gesenkt.

Ein wesentlicher Grund für die Korrektur liegt im schwächeren außenwirtschaftlichen Umfeld. Zudem führte der neue Testzyklus für PKW (WLTP) zu Verzögerungen im Zulassungsverfahren, die Produktion und Export vorübergehend negativ beeinflussen. Schließlich ist durch die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Ausgangsbasis für das laufende Jahr etwas ungünstiger.

Die Prognose geht unter anderem davon aus, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2019 auf über 45 Millionen steigen und die Anzahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 auf 2,24 Millionen auf ein neues Rekordtief sinken wird.

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bilden die Grundlage für die nächste Steuerschätzung (vgl. Nr. 1.4 unten).

(Quelle: Haushaltsrundschriften des Mdl RLP vom 25.10.2018)

2.1.2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Kommunalbericht 2018 positiv festgestellt, dass erstmals seit Jahren im Haushaltsjahr 2017 die Gesamtverschuldung (Investitionskredite, Liquiditätskredite und Wertpapiersschulden) der kommunalen Gebietskörperschaften um 239 Mio. Euro auf 12,3 Mrd. Euro (-1,9 v. H.) zurückgeführt werden konnte.

Trotz der positiven Entwicklung ist die Haushalts- und Finanzsituation von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden nach wie vor sehr angespannt. Die Gründe für die angespannte Haushalts- und Finanzsituation sind vielfältig. Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es daher oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen, den bisherigen Aufwuchs der Kredite zur Liquiditätssicherung zu bremsen bzw. das Liquiditätskreditniveau zurückzuführen. Sofern sich die gute konjunkturelle Entwicklung und das niedrige Zinsniveau fortsetzen sowie die Konsolidierungsbemühungen konsequent umgesetzt werden, bestehen gute Chancen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt beispielsweise durch eine steigende Finanzausgleichsmasse und durch die Einführung der Schlüsselzuweisung C 3 zu einer Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation bei.

(Quelle: Haushaltsrundschriften des Mdl RLP vom 25.10.2018)

2.1.3. Kommunale Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte zu einer der zentralen Herausforderungen sowohl der vergangenen als auch der folgenden Jahre geworden. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent, auch über die im Rahmen des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus, gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen; dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung hält es für unabdingbar, den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus zu folgen. Darüber hinaus werden insbesondere die Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten und Krediten zur Liquiditätssicherung aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der Realsteuerhebesätze - insbesondere des Hebesatzes der Grundsteuer B - zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

Da einnahmebezogene Maßnahmen in vielen Fällen noch nicht zum gewünschten Ziel des Haushaltsausgleiches führen werden, müssen selbstverständlich auch auf der Ausgabenseite Konsolidierungspotenziale genutzt werden. Risiken bestehen hier unter anderem aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, welches bei einem Anstieg zu weiteren Haushaltsbelastungen führen kann. Dieses Risiko kann nur durch eine Verminderung des Schuldenstandes, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, begrenzt werden. Da das Land Rheinland-Pfalz ihre Kommunen bei der Minimierung dieses Risikos unterstützen möchte, wurde § 17 c neu in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) eingefügt.

(Quelle: Haushaltsrundschriften des Mdl RLP vom 25.10.2018)

2.1.4. Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 23. bis 25. Oktober 2018 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2018 bis 2023 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

(Quelle: Haushaltsrundschriften des Mdl RLP vom 25.10.2018)

2.1.5. Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wurde mit dem Sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10. Oktober 2018 umgesetzt. Die Verkündung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 15. Oktober 2018, S. 353.

Durch die Fortentwicklung wird eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet. Das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beinhaltet folgende - für die Haushaltswirtschaft der Kommunen - wesentliche Änderungen, die rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind:

- Zur Fortentwicklung der **Schlüsselzuweisung A** wird der Schwellenwert von 75 v. H. auf 78,5 v. H. erhöht.
- Die **Schlüsselzuweisungen B 1** werden für die kreisfreien Städte von 61,00 Euro auf 86,00 Euro angehoben. Als pauschaler Soziallastenausgleich für die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden deren Schlüsselzuweisungen B 1 künftig um 30,00 Euro (bisher 20,00 Euro) erhöht.

- Bei den **Schlüsselzuweisungen B 2** werden 60 v. H. des positiven Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfsmesszahl und der Finanzkraftmesszahl ausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt eine Verstärkung des Zentrale-Orte-Ansatzes für die Oberzentren von bislang 1,10 v. H. auf nunmehr 1,90 v. H.
- Mit der neuen **Schlüsselzuweisung C 3** wird für eine stärkere Unterstützung derjenigen kreisfreien Städte und Landkreise gesorgt, die gemessen an der Einwohnerzahl besonders hohe Sozial- und Jugendhilfeausgaben zu tragen haben. Die Höhe der Schlüsselzuweisung C 3 ist in den Jahren 2018 und 2019 zunächst auf 60 Mio. Euro festgesetzt; ab 2020 beträgt die Höhe 2 v. H. der Verstetigungssumme. Zur Finanzierung wird die Verstetigungssumme im Jahr 2019 um 60 Mio. Euro angehoben. Die Kontierung ist bei Unterkonto 41117 (Schlüsselzuweisung C 3) vorzunehmen.
- Durch den neuen § 17 c (**Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten**) wird die Möglichkeit eröffnet, Mittel des kommunalen Finanzausgleichs zielgerichtet zur Unterstützung bei der Zinssicherung einsetzen zu können. Ebenso können weitere Mittel zum Anreiz und zum Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Darüber hinaus wird die **Umlage Fonds „Deutsche Einheit“** ab dem Jahr 2019 nicht mehr erhoben.

Durch den **Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung** (§ 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz) entfällt ab dem Jahr 2020 eine Zahlung der Gemeinden an das Land. Die Verstetigungssumme des Jahres 2020 wird gem. § 5 a Abs. 7 Satz 2 LFAG um den Gegenwert der aus dem Steuerverbund wegfallenden Gewerbesteuerumlageerhöhung (54,54 Mio. Euro) vermindert.

(Quelle: Haushaltsrundschriften des Mdl RLP vom 25.10.2018)

2.2. Örtliche Bezugnahme

Die Erträge des **Ergebnishaushaltes** 2019 umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 224.223,00 €. Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 210.711,00 Euro. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Gesamtvolumen an Erträgen in Höhe von 207.399,00 Euro und an Aufwendungen in Höhe von 215.691,00 Euro festgesetzt. Somit entsteht im Ergebnishaushalt 2019 ein Überschuss in Höhe von 13.512,00 Euro. Im Jahr 2020 wird dagegen mit einem Fehlbetrag von 8.292,00 Euro gerechnet.

Als Belastung für die geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter wurden insgesamt 4.430,00 Euro Lohnaufwendungen in den Haushalt eingeplant. Hinzukommen noch etwa 1.300,00 Euro für Sozialversicherungsbeträge sowie ca. 100,00 Euro für pauschale Lohnsteuer. Die Kalkulation der genannten Kosten ist sehr schwierig, da die geringfügig Beschäftigten nach geleisteten Stunden entlohnt werden. Daher wurde ein Durchschnitts- und Erfahrungswert der letzten Jahre herangezogen.

Beim Produkt 111001 (Verwaltungssteuerung) wurde als Aufwand die Zuführung und damit Bildung einer Ehrensoldrückstellung in Höhe von 500,00 Euro berücksichtigt. Eine Zahlung von Ehrensold an Ehrensoldempfänger ist zur Zeit nicht erforderlich. Eine Dienstzimmerentschädigung in Höhe von 360,00 Euro wird an den Ortsbürgermeister gezahlt.

Unter dem Produkt Zentrale Dienste (114001) wurde für die Anschaffung von geringwertigen Geräten (Maschinen unterhalb 410 Euro netto) ein Betrag in Höhe von 200,00 Euro veranschlagt. Für das Büromaterial wurde ein Ansatz von 100,00 Euro eingestellt.

Im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege (Produkt 281001) wurde der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Ortslage einschließlich Denkmal und Maschinen im Jahr 2019 auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Beim Produkt Kindergärten (365201) wurde der Ansatz für die Kindergartenumlage angepasst.

Unter dem Produkt Einrichtung der Jugendarbeit (366001) wurde der Unterhaltungsaufwand für den Kinderspielplatz mit einem Betrag in Höhe von 350,00 Euro eingeplant.

Für den weiteren Ausbau der DSL-Versorgung (536101) im Bereich der Ortsgemeinde Sienhachenbach sind für 2020 2.500,00 Euro eingeplant.

Beim Produkt 541101 (Straßen) wurden die Unterhaltungskosten im Straßenbereich mit 1.000,00 Euro veranschlagt.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung (Produkt 541102) wurden für die Strombezugskosten 2.000,00 Euro eingeplant. Weiterhin wurde für die Bau- und Unterhaltungspauschale an die OIE ein Betrag von jährlich 1.200,00 Euro vorgesehen.

Für die Konzessionsabgaben wurde der Ansatz auf 5.000,00 € festgesetzt.

Der Landesbetrieb Mobilität errichtet im Bereich der Bundesstraße 270 einen kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Sienhachenbach und Sien. Beim Produkt 541106 (Fahrradweg) ist diese Ausgabe berücksichtigt. Nach Fertigstellung der Maßnahme gehen Bau- und Erhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht für den neuen Rad- und Wirtschaftsweg innerhalb der Gemarkung Sienhachenbach auf die Ortsgemeinde über. Hierfür erhält sie vom Bund einen einmaligen Ablösebetrag von ca. 27.500,00 Euro.

Beim Friedhof (Produkt 553001) wurden 700,00 Euro für die Unterhaltung des Friedhofs eingeplant. Die Bewirtschaftungskosten wurden mit 250,00 Euro veranschlagt.

Beim Produkt 555101 (Kommunale Forstwirtschaft) wurden die von Landesforsten vorgelegten Zahlen übernommen. Im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 890,00 Euro. Mit einer ähnlichen Entwicklung kann auch in den Folgejahren gerechnet werden.

Unter dem Produkt Wirtschaftswege (555901) sind 2.600,00 Euro für die Unterhaltung der Wirtschaftswege enthalten. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden am Jahresende durch die Jagdgenossenschaft erstattet.

Beim Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 573102) wurden Benutzungsgebühren mit einem Betrag in Höhe von 4.500,00 Euro eingeplant. Für die Unterhaltung des Gemeinschaftshauses wurden im Haushaltsjahr 3.000,00 Euro in den Plan eingestellt. Die Bewirtschaftungskosten für das Gemeinschaftshaus wurden mit 6.100,00 Euro veranschlagt.

Im Bereich der Steuern (Produkt 611001) wurde die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2019 mit 11.870,00 Euro und im Haushaltsjahr 2020 mit 11.890,00 Euro veranschlagt. Für die Gewerbesteuer wurden je 6.500,00 Euro für die beiden Haushaltsjahre eingeplant.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer wurden entsprechend den zu erwartenden Erträgen angepasst.

Die Entwicklung der Kreisumlage mit 44,3 % wurde berücksichtigt.

Im Bereich des **Finanzhaushaltes** belaufen sich die Einzahlungen und Auszahlungen auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 212.835,00 Euro im Jahr 2019. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Gesamtvolumen an Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 204.516,00 Euro festgesetzt.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) zum 31.12.2017 betragen insgesamt 81.930,80 Euro. Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 betragen vorläufig 97.278,06 Euro. Da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist, kann kein endgültiger Kassenbestand angeführt werden.

Die Ansätze des Finanzhaushaltes wurden im Wesentlichen aus dem Ergebnishaushalt übernommen. Investitionen sind in den Haushaltsjahren 2019 in Höhe von 20.950,00 Euro und 2020 in Höhe von 8.950,00 Euro eingeplant.

Im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege (Produkt 281001) wurde ein Ansatz von je 450,00 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410,00 Euro, netto, für die beiden Haushaltsjahre berücksichtigt.

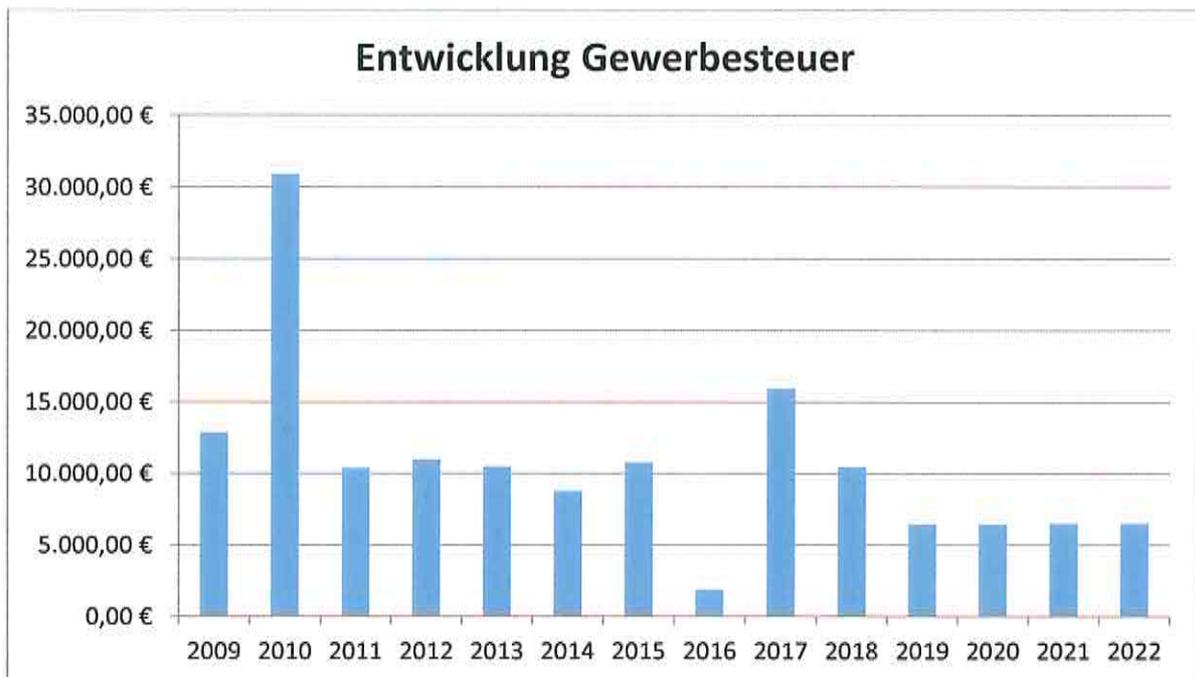
Weiterhin wurde beim Produkt Straßenbeleuchtung (541102) für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung für 2019 sowie für 2020 ein Haushaltsansatz von je 8.000,00 Euro eingeplant.

Der Landesbetrieb Mobilität errichtet im Bereich der Bundesstraße 270 einen kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg (541106) zwischen Sielhachenbach und Sien. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde für das Teilstück innerhalb der Gemarkung Sielhachenbach für den Ausbau beträgt rund 12.000,00 Euro.

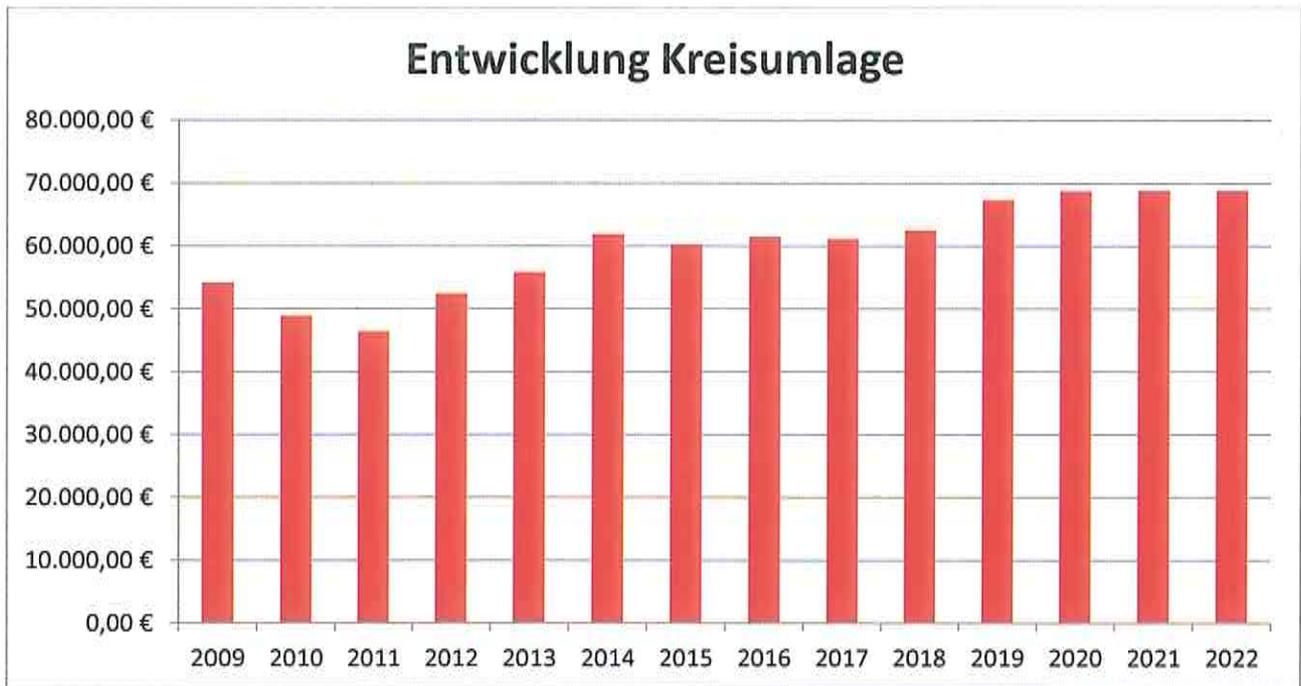
Beim Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 573102) wurde ein Ansatz von 500,00 Euro berücksichtigt für Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410,00 Euro, netto.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben unverändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2019 von 365 % auf 380 % festgesetzt.

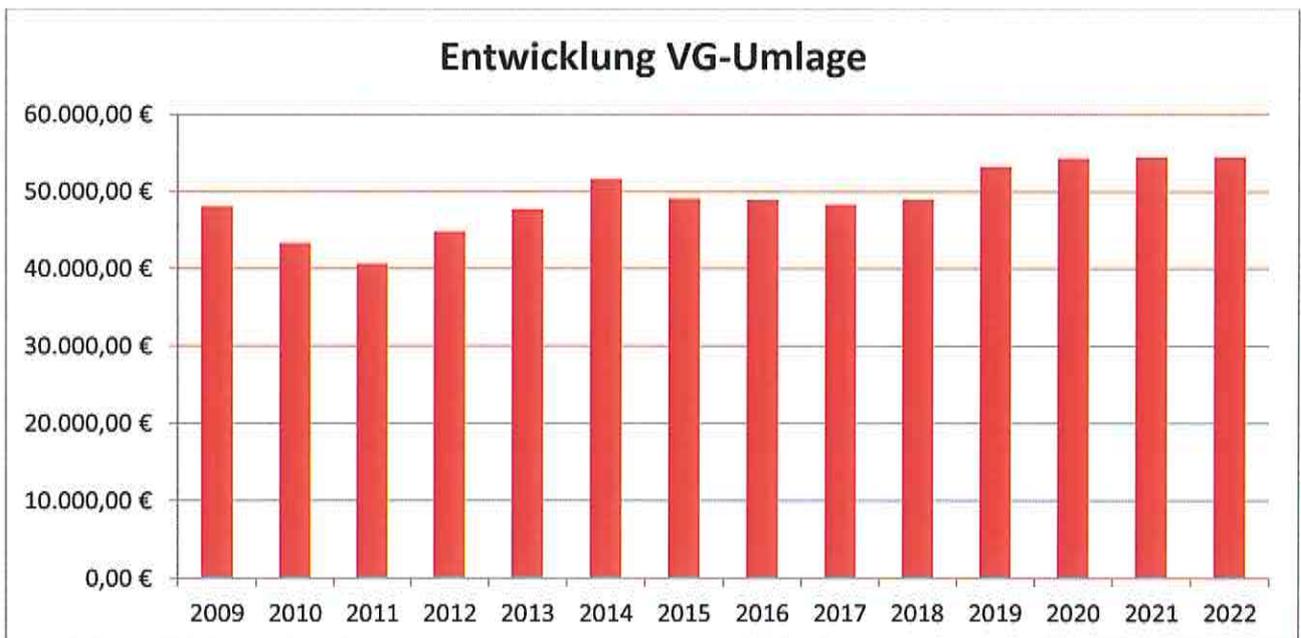
Die Ortsgemeinde Sielhachenbach ist schuldenfrei.



Die Höhe der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer hat im Jahr 2010 ihren Höhepunkt erreicht.



Der Kreisumlagesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2019 unverändert 44,3 %.



Der Verbandsgemeindeumlagesatz beträgt wie in den Vorjahren auch für das Haushaltsjahr 2019 35,0 %.

2.3. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Sienhachenbach betrug zum 31.12.2017 insgesamt 187 Einwohner. Zum 31.12.2018 betrug die Einwohnerzahl 182.

2.4. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt alle geplanten Erträge und Aufwendungen und ist vergleichbar einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Er enthält eine periodengerechte Darstellung aller anfallenden Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5). Dazu gehören auch Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, wie z.B. die Abschreibungen und Rückstellungen und deren Gegenpart, die Auflösung von Sonderposten (z.B. aus Zuwendungen und Beiträgen).

Nicht Gegenstand des Ergebnishaushaltes sind alle im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit stehenden Einzahlungen aus Zuwendungen und Krediten und die Auszahlungen für Investitionen selbst sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionsdarlehen.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist Erträge von insgesamt 224.223,00 Euro und Aufwendungen von insgesamt 210.711,00 Euro aus. Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis (Jahresüberschuss) i. H. v. 13.512,00 Euro (Posten E 23).

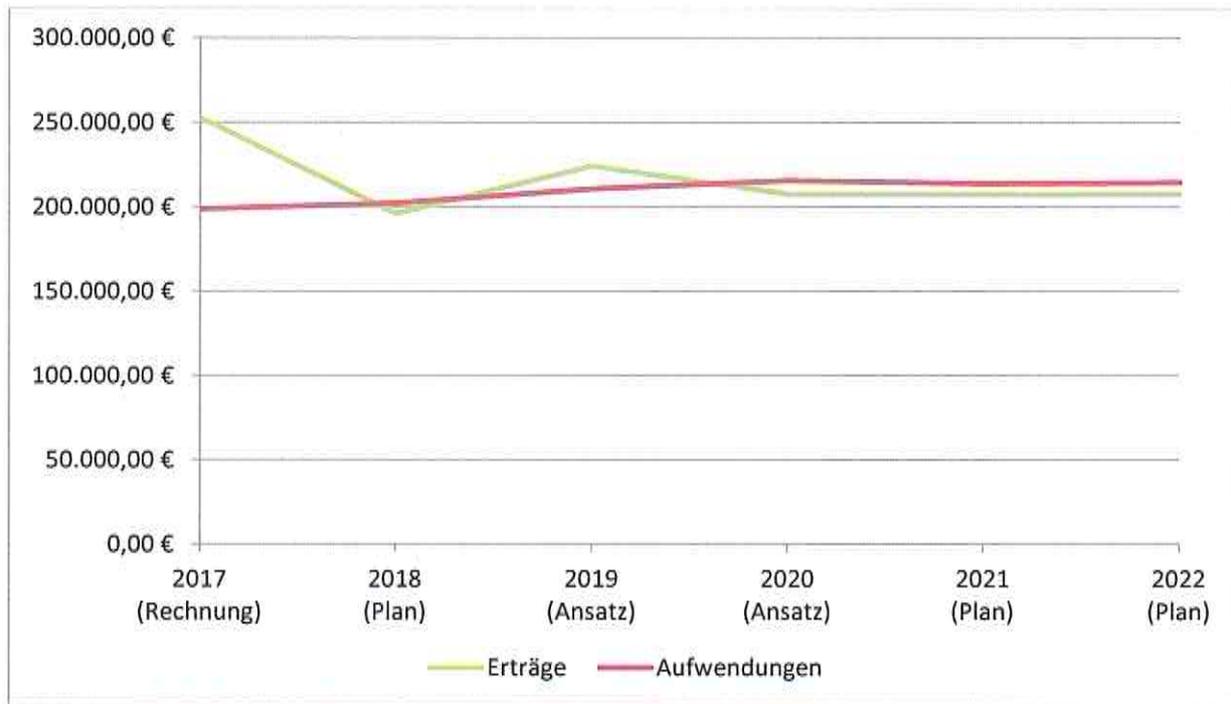
Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge von insgesamt 207.399,00 Euro und Aufwendungen von insgesamt 215.691,00 Euro eingeplant. Somit ergibt sich hier ein negatives Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) i. H. v. - 8.292,00 Euro (Posten E 23).

Nachfolgend sind die wesentlichen Summen und Salden des Ergebnishaushaltes dargestellt:

Bezeichnung	Lfd. Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan
		€	€	€	€	€	€
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	E 08	252.573,47	195.765,00	224.073,00	207.249,00	207.304,00	207.514,00
- Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	E 15	198.652,99	202.059,00	210.661,00	215.641,00	213.891,00	214.706,00
= Ergebnis Verwaltungstätigkeit	E 16	53.920,48	-6.294,00	13.412,00	-8.392,00	-6.587,00	-7.192,00
+ Zins- u. sonst. Finanzerträge	E 17	61,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
- Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	E 18	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
= Ordentliches Ergebnis	E 20	53.981,48	-6.194,00	13.512,00	-8.292,00	-6.487,00	-7.092,00
+ Außerordentliches Ergebnis	E 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Saldo interne Leistungsbeziehungen	E 22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	E 23	53.981,48	-6.194,00	13.512,00	-8.292,00	-6.487,00	-7.092,00

Darin zeigt sich, dass im Haushaltsjahr 2019 die laufenden Erträge ausreichen, um die laufenden Aufwendungen zu decken, so dass sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Saldo i. H. v. 13.412,00 Euro ergibt. Dieses wird noch etwas verbessert durch Zinserträge per Saldo, wodurch sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 13.512,00 Euro ergibt. Somit kommt es zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 13.512,00 Euro.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die Erträge im Haushaltsjahr 2019 ausreichen, um die Aufwendungen zu decken.



2.4.1. Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt

Der Haushalt ist in der Haushaltsplanung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist (ohne Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren nach neuer gesetzlicher Regelung).

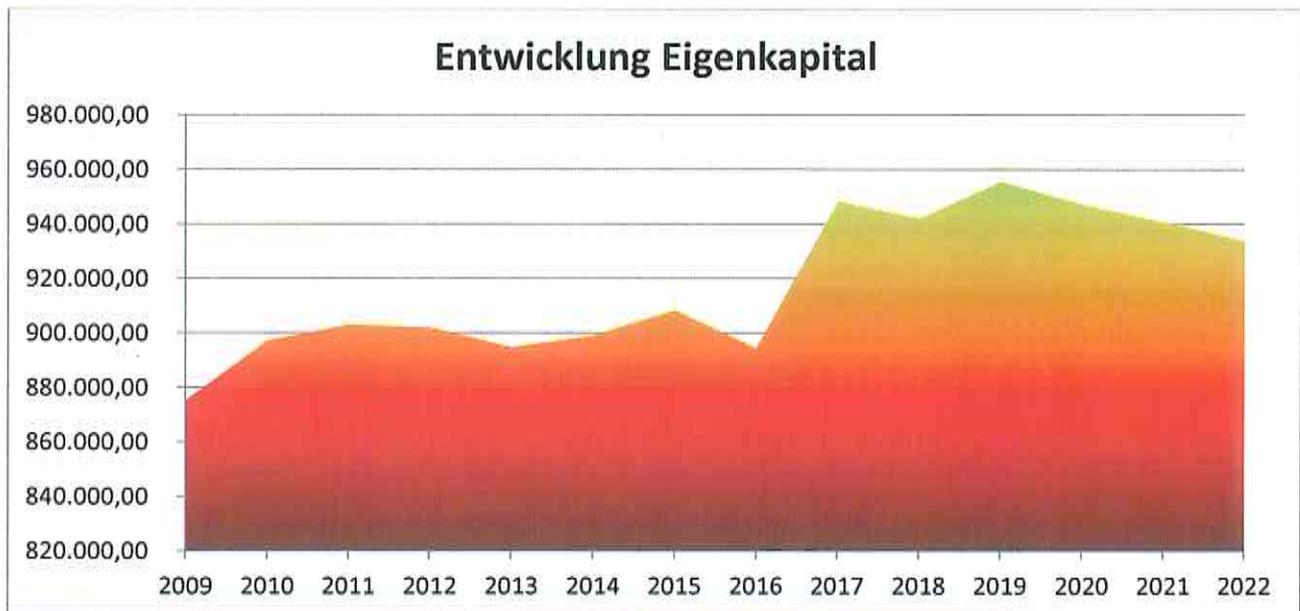
Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht. Im Jahr 2020 ist er aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht erreicht.

2.4.2. Wesentliche Abweichungen

Hier kann auf die Ausführungen unter Punkt 2.2. verwiesen werden.

2.4.3. Entwicklung Eigenkapital

Der Ergebnishaushalt beeinflusst durch sein Jahresergebnis unmittelbar das Eigenkapital in der Bilanz. Aufgrund der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse ab 2020 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals negativ dar (siehe Schaubild).



2.5. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahres. Dazu gehören die deckungsgleichen, zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt und darüber hinaus auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie Kreditaufnahmen und deren Tilgung. Letztere werden ausschließlich im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Zuordnung zum jeweiligen Haushaltsjahr bestimmt sich ausschließlich nach dem Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit der Zahlung, nicht aber nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung oder der Rechnungsstellung.

Nachfolgend sind die wesentlichen Summen und Salden des Finanzhaushaltes dargestellt. Im Vergleich dazu die letzten Ergebnisse aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Lfd. Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan
		€	€	€	€	€	€
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	F 23	36.550,04	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	F 33	-2.922,75	-250,00	-20.700,00	-8.700,00	-700,00	-700,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	F 34	33.627,29	4.995,00	1.709,00	-8.401,00	1.073,00	468,00
Aufnahme von Investitionskrediten	F 35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Investitionskrediten	F 36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionskredite	F 37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	F 38	-33.627,29	-4.995,00	-1.709,00	8.401,00	-1.073,00	-468,00
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	F 39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ein-/Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	F 40	-33.627,29	-4.995,00	-1.709,00	8.401,00	-1.073,00	-468,00
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	F 42	-33.627,29	-4.995,00	-1.709,00	8.401,00	-1.073,00	-468,00
nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23-F36)	F44	36.550,04	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen („operatives Geschäft“) beträgt im Haushaltsjahr 2019 22.409,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 299,00 Euro.

Dies bedeutet, dass damit sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch im Haushaltsjahr 2020 eine positive freie Finanzspitze besteht (siehe „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit -freie Finanzspitze-“).

2.5.1. Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

Der Haushalt ist in der Haushaltsplanung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Demnach ist der Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 erreicht.

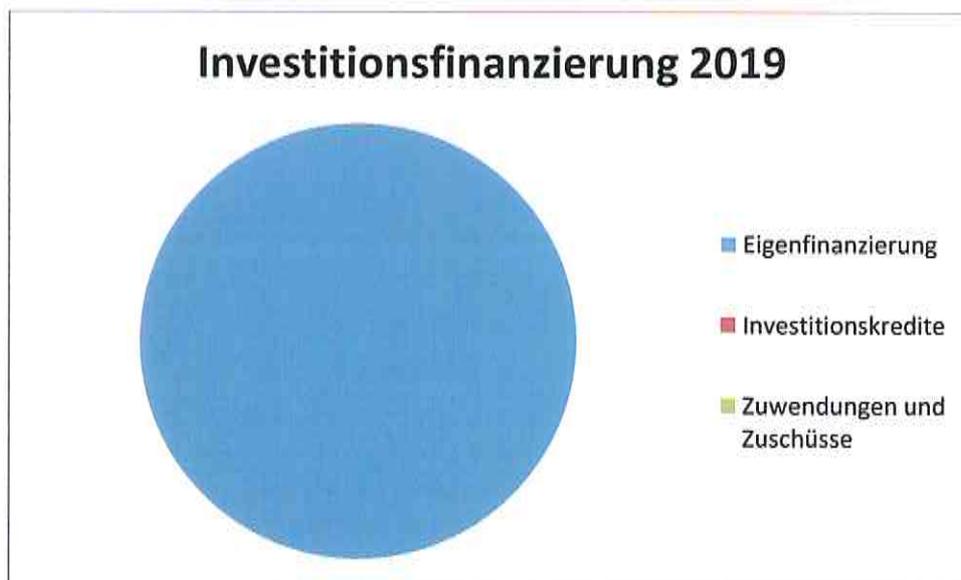
2.5.2. Investitionstätigkeit

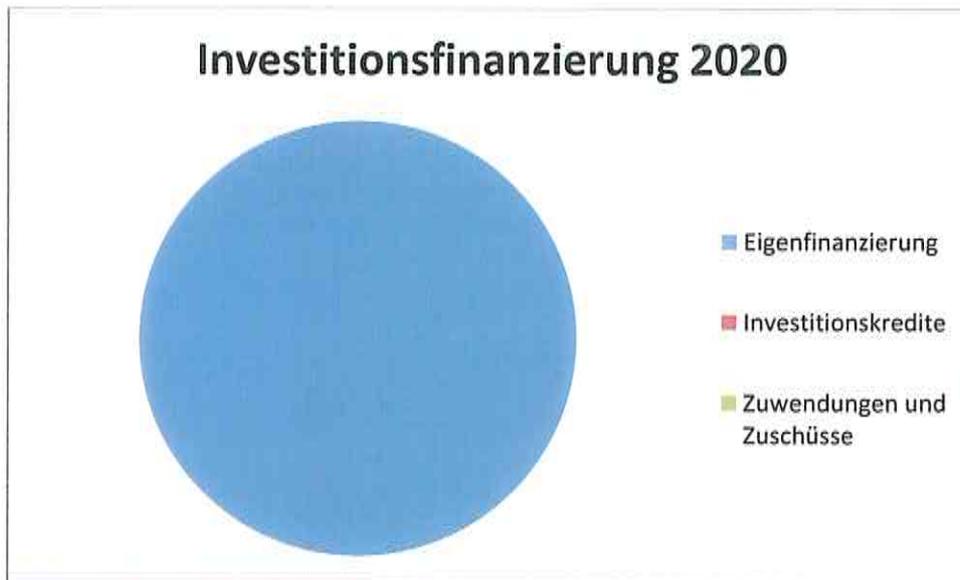
Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 20.950,00 Euro eingeplant. Diesen stehen keine Einzahlungen entgegen. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 20.950,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 8.950,00 Euro geplant. Demgegenüber stehen keine Einzahlungen entgegen. Hieraus ergibt sich eine Differenz i. H. v. 8.950,00 Euro.

Eine vollständige Investitionsübersicht kann der entsprechenden Investitionsübersicht im Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gesamtfinanzierung kann wie folgt dargestellt werden:





2.6. Teilhaushalte

Der Haushalt wurde in 2 Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1 „Gemeindeaufgaben“
- Teilhaushalt 2 „Finanzwirtschaft“

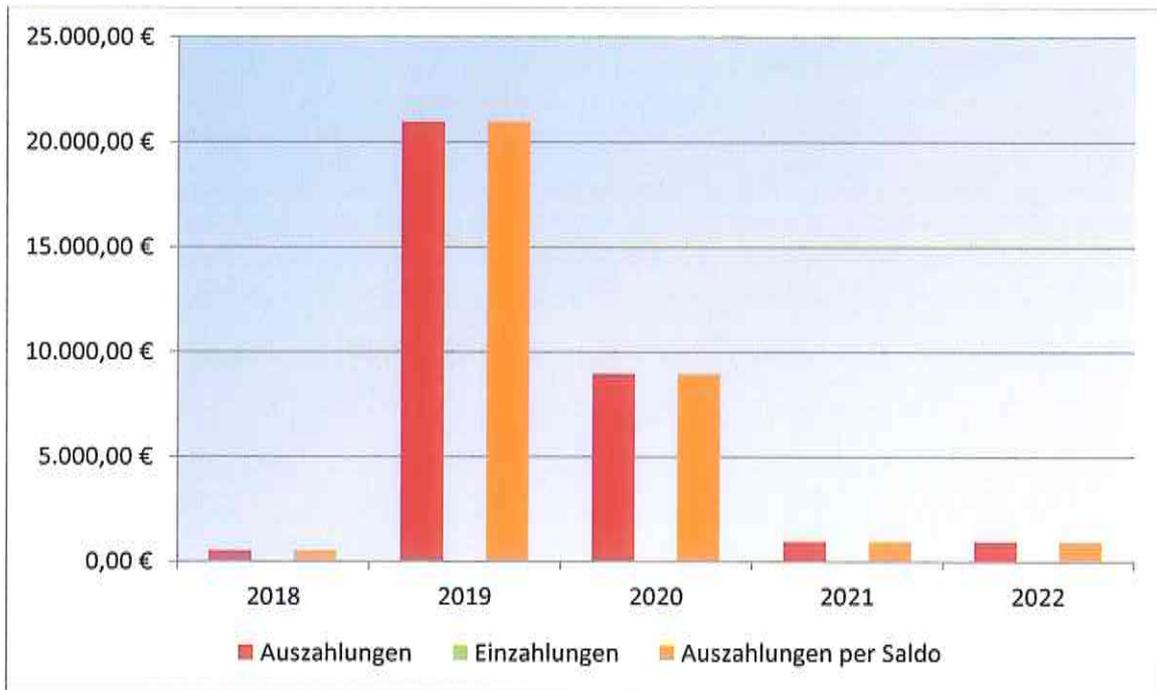
Gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO wurde für die Produkte des Haupt-Produktbereiches „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“ ein eigener Teilhaushalt eingerichtet. Hier werden u.a. die Steuereinnahmen und die Transferleistungen des Finanzausgleichs, also die Haupteinnahmequellen und die Umlagelasten abgebildet.

3. Entwicklung der Investitionen

Wie bereits oben erläutert, ergeben sich im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 20.950,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Summe von insgesamt 8.950,00 Euro an Auszahlungen.

Eine vollständige Übersicht der einzelnen Investitionen ergibt sich aus dem Haushaltsplan bzw. der Investitionsübersicht.

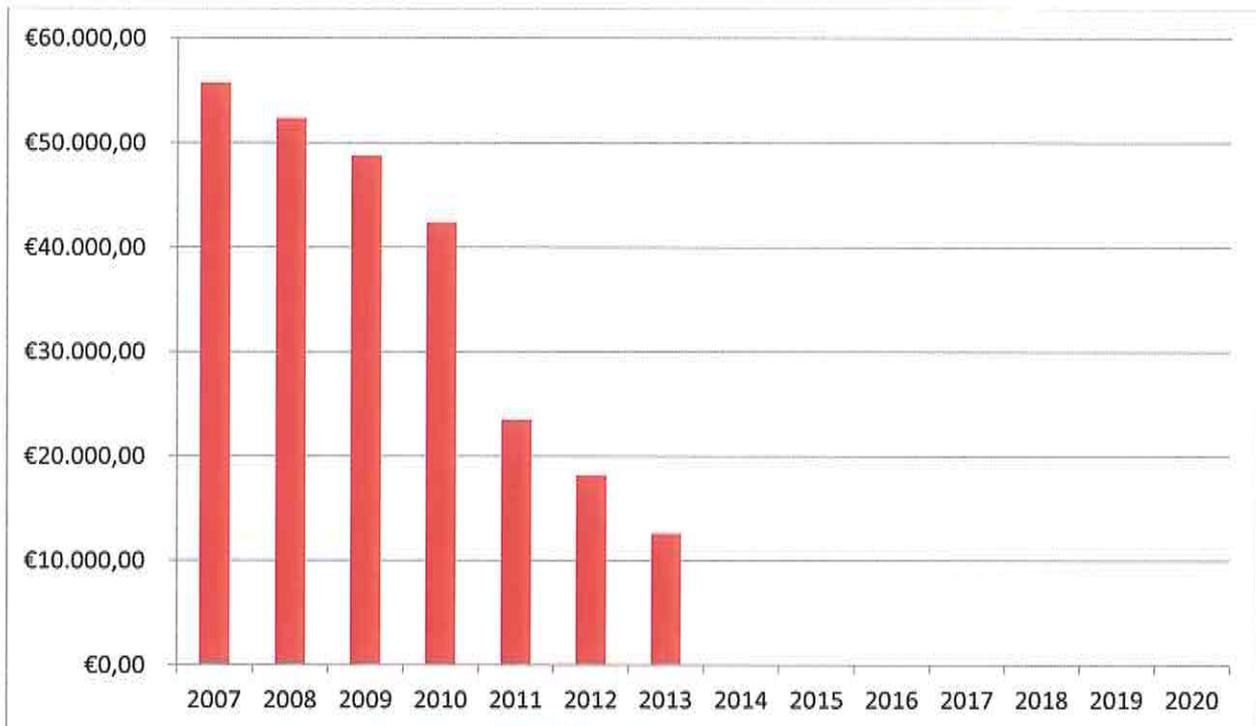
Die nachfolgende Grafik zeigt die im Jahr 2018 getätigten Investitionen sowie die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 geplanten Investitionen und deren Finanzierungssalden.



4. Entwicklung der Kredite

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge (gemäß Muster 4 zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		€	€	€
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge)	0,00	0,00	0,00
5	Summe der Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00

4.1. Entwicklung der Kredite



Die Ortsgemeinde Sienhachenbach ist ab dem Jahr 2014 schuldenfrei. Auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

4.2. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) zum 31.12.2017 betragen insgesamt 81.930,80 Euro.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 betragen vorläufig 97.278,06 Euro. Da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist, kann kein endgültiger Kassenbestand angeführt werden.

5. Stellenplan

Der Stellenplan (§ 5 Abs. 1 GemHVO) hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, darzustellen.

Eine vollständige und detaillierte Übersicht des Stellenplans ergibt sich aus dem Haushaltsplan bzw. dem dazugehörigen Stellenplan.

6. Ausblick / Allgemeines

Die Haushaltssituation der Ortsgemeinde Sienhachenbach kann in den abgelaufenen und auch in den kommenden Haushaltsjahren als geordnet und stabil angesehen werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2019 von 365 % auf 380 % festgesetzt.

Der Kassenbestand der Ortsgemeinde bewegt sich weiterhin im positiven Bereich. Die Ortsgemeinde hat in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine positive freie Finanzspitze.

Die Ortsgemeinde kann auch in Zukunft ihre Aufgaben vollständig erfüllen. Durch den positiven und guten Kassenbestand ist die Ortsgemeinde auch in der Lage künftige Investitionen aus eigenen Mitteln (Kassenbestand) zu finanzieren.

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Hauptplan 2019/2020**

83 Sienhachenbach

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2021	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
im Haushaltsjahr 2019				
im Haushaltsjahr 2018				
im Haushaltsjahr 2017				
im Haushaltsjahr 2016				
Summe				
Gesamtbetrag der Investitionskredite				

**Stellenplan
Hauptplan 2019/2020**

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

Investitionsübersicht

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)
Muster 11

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
Teilhaushalt: Gemeindeaufgaben							
Produkt:	281001 Heimat- und sonstige Kulturpflege						
Maßnahme:	2 Anschaffung von Vermögensgegenständen oberhalb 410,00 €						
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.284,00	450,00	450,00	450,00	450,00		3.084,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.284,00	- 450,00	- 450,00	- 450,00	- 450,00		- 3.084,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen: 281001-072400-2-60: BGA über 410,00 Euro, netto							
Produkt: 541102 Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen							
Maßnahme:	15 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED						
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.000,00					16.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 8.000,00					- 16.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Produkt: 541106 Fahrradweg							
Maßnahme:	14 Radweg						
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		12.000,00					12.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 12.000,00					- 12.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen: 541106-048330-14-30: Errichtung eines Radweges							
Produkt: 573102 Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser							
Maßnahme:	2 Anschaffung von Vermögensgegenständen oberhalb 410,00 €						
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.090,13	500,00	500,00	500,00	500,00		5.090,13
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.090,13	- 500,00	- 500,00	- 500,00	- 500,00		- 5.090,13
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen: 573102-082290-2-60: Anschaffungen für Gemeinschaftshaus							

Investitionsübersicht

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
Produkt: 573201 Sonstige bebaute Grundstücke		2019	2020	2021	2022		
Maßnahme: 13 Grundstücksankauf							
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Summe Einzahlungen 1 Gemeindeaufgaben:							
Summe Auszahlungen 1 Gemeindeaufgaben:	4.374,13	20.950,00	8.950,00	950,00	950,00		36.174,13
Saldo Gesamt 1 Gemeindeaufgaben:	- 4.374,13	- 20.950,00	- 8.950,00	- 950,00	- 950,00		- 36.174,13
Summe Einzahlungen Gesamt:							
Summe Auszahlungen Gesamt:	4.374,13	20.950,00	8.950,00	950,00	950,00		36.174,13
Saldo Gesamt:	- 4.374,13	- 20.950,00	- 8.950,00	- 950,00	- 950,00		- 36.174,13

Schuldenübersicht 2019

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2019 | 2020
(Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)
Hauptplan 2019/2020**

83 Sienhachenbach

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemHVO)

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2022
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	36.550,00	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
3	Zwischensumme	36.550,00	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
5	freie Finanzspitze	36.550,00	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00

Endfällige Kredite
Jahr 2019:
Jahr 2020:
Jahr 2021:
Jahr 2022:

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung
Jahr 2019:
Jahr 2020:
Jahr 2021:
Jahr 2022:

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 9a
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt: I | Gemeindeaufgaben

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
1110	Verwaltungssteuerung	111001	Verwaltungssteuerung
1140	Zentrale Dienste	114001	Zentrale Dienste
1162	Zahlungsabwicklung	116201	Zahlungsabwicklung
1212	Wahlen und sonstige Abstimmungen	121201	Wahlen und sonstige Abstimmungen
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3652	Kindergärten	365201	Kindergärten
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	366001	Einrichtungen der Jugendarbeit
5361	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	536101	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
5411	Gemeindeste Straßen	541101	Straßen
		541102	Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen
		541106	Fahrradweg
5414	Straßenoberflächenentwässerung	541401	Straßenoberflächenentwässerung
5415	Konzessionsabgaben	541501	Konzessionsabgaben
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen
5551	Kommunale Forstwirtschaft	555101	Kommunale Forstwirtschaft
5553	Kommunale Landwirtschaft	555301	Kommunale Landwirtschaft
5559	Wirtschaftswege	555901	Wirtschaftswege
5731	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573102	Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
5732	Sonstige bebaute Grundstücke	573201	Sonstige bebaute Grundstücke

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 9a
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt: 2 | Finanzwirtschaft

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalte - Zusammenfassung 2019 | 2020
Hauptplan 2019

83 Sienhachenbach

Betragsangaben in EUR

Seite: 1 / 1

Ergebnishaushalt: Ergebnishaushalt

Teilhaushalte	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
1 Gemeindeaufgaben	4.248,44	- 36.739,00	- 11.848,00	- 42.342,00	- 40.477,00	- 41.192,00
2 Finanzwirtschaft	49.733,04	30.545,00	25.360,00	34.050,00	33.990,00	34.100,00
Summe Teilhaushalte Ergebnishaushalt:	53.981,48	- 6.194,00	13.512,00	- 8.292,00	- 6.487,00	- 7.092,00

Finanzhaushalt: Finanzhaushalt

Teilhaushalte	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
1 Gemeindeaufgaben	- 54.706,73	- 30.545,00	- 25.360,00	- 34.050,00	- 33.990,00	- 34.100,00
2 Finanzwirtschaft	54.706,73	30.545,00	25.360,00	34.050,00	33.990,00	34.100,00
Summe Teilhaushalte Finanzhaushalt:	- 0,00					

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	120.117,62	106.645,00	113.660,00	113.690,00	113.820,00	113.930,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	59.268,89	52.281,00	69.258,00	52.406,00	52.231,00	52.331,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.723,31	11.064,00	10.980,00	10.978,00	10.978,00	10.978,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.864,26	18.335,00	22.085,00	22.085,00	22.085,00	22.085,00
E6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.524,65	1.940,00	2.390,00	2.390,00	2.440,00	2.440,00
E7	Sonstige laufende Erträge	39.074,74	5.500,00	5.700,00	5.700,00	5.750,00	5.750,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	252.573,47	195.765,00	224.073,00	207.249,00	207.304,00	207.514,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.586,68	13.055,00	13.476,00	13.756,00	14.172,00	14.457,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.613,29	44.910,00	51.460,00	54.560,00	52.630,00	53.140,00
E11	Abschreibungen	19.937,39	26.354,00	20.035,00	19.625,00	18.969,00	18.969,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	113.257,61	114.200,00	121.700,00	123.690,00	123.930,00	123.930,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	7.258,02	3.540,00	3.990,00	4.010,00	4.190,00	4.210,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	198.652,99	202.059,00	210.661,00	215.641,00	213.891,00	214.706,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	53.920,48	- 6.294,00	13.412,00	- 8.392,00	- 6.587,00	- 7.192,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	61,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	61,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
E20	Ordentliches Ergebnis	53.981,48	- 6.194,00	13.512,00	- 8.292,00	- 6.487,00	- 7.092,00
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	53.981,48	- 6.194,00	13.512,00	- 8.292,00	- 6.487,00	- 7.092,00

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	122.579,10	106.645,00	113.660,00	113.690,00	113.820,00	113.930,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	51.613,04	42.930,00	63.400,00	46.650,00	46.800,00	46.900,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.725,00	5.500,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.911,50	18.335,00	22.085,00	22.085,00	22.085,00	22.085,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.375,83	1.940,00	2.390,00	2.390,00	2.440,00	2.440,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	11.104,74	5.000,00	5.200,00	5.200,00	5.250,00	5.250,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	215.309,21	180.350,00	212.435,00	195.715,00	196.095,00	196.305,00
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	14.088,19	12.555,00	12.976,00	13.256,00	13.672,00	13.957,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.658,38	44.910,00	51.460,00	54.560,00	52.630,00	53.140,00
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	112.758,37	114.200,00	121.700,00	123.690,00	123.930,00	123.930,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	5.315,23	3.540,00	3.990,00	4.010,00	4.190,00	4.210,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	178.820,17	175.205,00	190.126,00	195.516,00	194.422,00	195.237,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.489,04	5.145,00	22.309,00	199,00	1.673,00	1.068,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	61,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	61,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.550,04	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.550,04	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	478,50	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	478,50	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Hauptplan 2019/2020

83 Sienhachenbach

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2022
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.401,25	500,00	20.950,00	8.950,00	950,00	950,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.401,25	500,00	20.950,00	8.950,00	950,00	950,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.922,75	- 250,00	- 20.700,00	- 8.700,00	- 700,00	- 700,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>33.627,29</u>	<u>4.995,00</u>	<u>1.709,00</u>	<u>- 8.401,00</u>	<u>1.073,00</u>	<u>468,00</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten						
F36	Tilgung von Investitionskrediten						
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten						
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 33.627,29	- 4.995,00	- 1.709,00	8.401,00	- 1.073,00	- 468,00
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 33.627,29</u>	<u>- 4.995,00</u>	<u>- 1.709,00</u>	<u>8.401,00</u>	<u>- 1.073,00</u>	<u>- 468,00</u>
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder						
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>33.627,29</u>	<u>4.995,00</u>	<u>1.709,00</u>	<u>- 8.401,00</u>	<u>1.073,00</u>	<u>468,00</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	36.550,04	5.245,00	22.409,00	299,00	1.773,00	1.168,00
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)						

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
111001	Verwaltungssteuerung						
466140	Erträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (K)	27.970,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	<i>Bem.: Auflösung Ehrensolbrückschiffung</i>						
501100	Bürgermeister (K)	27.970,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
501200	Beigeordnete (K)	1.305,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
	<i>Bem.: Aufwandsentschuldigung Ortsbürgermeister</i>						
504900	Sonstige - Sozialversicherung- (K)	892,93	950,00	1.000,00	1.050,00	1.100,00	1.150,00
	<i>Bem.: Aufwandsentschuldigung Beigeordnete</i>						
509100	Pauschalierte Lohnsteuer (K)		70,00	70,00	75,00	80,00	85,00
	<i>Bem.: Sozialversicherung Ortsbürgermeister</i>						
511300	ehrenamtlich Tätige -Versorgungsaufwendungen- (K)	1.169,00	1.360,00				
	<i>Bem.: Ehrensold</i>						
517100	Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen (K)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	<i>Bem.: Zuführung Ehrensoldrückstellung Ortsbürgermeister</i>						
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (K)	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
	<i>Bem.: Dienstzimmerzuschlag Ortsbürgermeister</i>						
569200	Verfüugungsmittel (K)	479,90	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
569300	Repräsentationen (K)	2.125,17	400,00	550,00	550,00	600,00	600,00
	Summe Aufwand:	10.622,00	10.160,00	8.780,00	8.935,00	9.140,00	9.295,00
	Gesamt 111001 Verwaltungssteuerung:	17.348,00	- 9.660,00	- 8.280,00	- 8.435,00	- 8.640,00	- 8.795,00

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
121201	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
442420	Wahlen und sonstige Abstimmungen vom öffentlichen Bereich - vom Land (K)	235,00	200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	<i>Ben.: Kostenerstattung für die Durchführung von Wahlen</i>						
563100	Büromaterial (K)	235,00	200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	<i>Ben.: Kosten für die Durchführung von Wahlen</i>						
	Summe Ertrag:	235,00	200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	E14 Sonstige laufende Aufwendungen						
			200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	Summe Aufwand:		200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	Gesamt 121201 Wahlen und sonstige Abstimmungen:	235,00	200,00	250,00	250,00	300,00	300,00

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
365201	Kindergärten						
525430	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (K)	E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.800,00	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
		Summe Aufwand:	8.800,00	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
		Gesamt 365201 Kindergärten:	- 8.800,00	- 11.600,00	- 11.700,00	- 11.800,00	- 11.900,00

Bem.: Kindertagesstättenumlage

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
536101	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastrukt						
525430	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (K)	E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.500,00		
	<i>Bem.: Ansbam DSL-Versorgung</i>						
	Gesamt 536101 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastrukt:	Summe Aufwand:			2.500,00		
					- 2.500,00		

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontour	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
541102	Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen						
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (K)	E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308,00				
		Summe Ertrag:	308,00				
522100	Straßenbeleuchtungskosten (K)	E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500,00	2.000,00	2.050,00	2.100,00	2.150,00
525510	<i>Bem.: Strombezugskosten</i> an den privaten Bereich - an private Unternehmen (K)	E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173,54	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
539900	<i>Bem.: Bon- und Unterhaltungspauschale</i> Sonstige Abschreibungen (K)	E11 Abschreibungen	614,00				
		Summe Aufwand:	4.314,00	3.200,00	3.250,00	3.300,00	3.350,00
	Gesamt 541102 Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen:		- 4.006,00	- 3.200,00	- 3.250,00	- 3.300,00	- 3.350,00

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechg.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
541401	Straßenoberflächenentwässerung						
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (K)	438,00	438,00	438,00	438,00	438,00	438,00
	Summe Ertrag:	438,00	438,00	438,00	438,00	438,00	438,00
525310	an Sondervermögen - an Eigenbetriebe (K)	2.208,96	2.210,00	2.200,00	2.210,00	2.220,00	2.230,00
	<i>Bem.: Zahlung an KG Werke</i>						
539900	Sonstige Abschreibungen (K)	740,70	741,00	741,00	741,00	741,00	741,00
	Summe Aufwand:	2.949,66	2.951,00	2.941,00	2.951,00	2.961,00	2.971,00
	Gesamt 541401 Straßenoberflächenentwässerung:	- 2.511,66	- 2.513,00	- 2.503,00	- 2.513,00	- 2.523,00	- 2.533,00

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechg.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonnr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen						
415100	Sonderposten aus Zuwendungen (K)	584,70	585,00	318,00	318,00	318,00	318,00
432240	Entgelte - für das Bestattungswesen (K)	1.230,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
439100	Bem.: Friedhofabgabe, Benützung Leichenkühle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (K)	144,61	127,00	151,00	149,00	149,00	149,00
442590	vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich (K)	2.060,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442900	von übrigen Bereichen (K)						
462900	Bem.: Kostenvorantrag Grabmahnstab Sonstige -Spenden- (K)	500,00					
	Summe Ertrag:	4.519,31	2.412,00	2.169,00	2.167,00	2.167,00	2.167,00
502210	Arbeitnehmer - Vergütungen (K)	1.393,10	600,00	1.500,00	1.550,00	1.600,00	1.650,00
504200	Arbeitnehmer -Sozialversicherung- (K)	394,26	200,00	450,00	470,00	490,00	510,00
509100	Pauschalierte Lohnsteuer (K)	27,87	15,00	30,00	35,00	40,00	45,00
523130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (K)	1.598,75	900,00	700,00	750,00	800,00	850,00
	Bem.: Unterhaltung Leichenkühle und Außenanlage Friedhof						
523230	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (K)	233,97	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	Bem.: Gebäudesversicherung, Strom, Betriebsunternehmensbeitrag						
525500	an private Unternehmen (K)						
	Bem.: Grabmahnstab						
525510	an den privaten Bereich - an private Unternehmen (K)	501,46	500,00	500,00	500,00	550,00	550,00

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechg.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontour	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
555101	Kommunale Forstwirtschaft						
414900	von Sonstigen (K)		2.430,00				
441100	<i>Bem.: Entnahme Logbuchrücklage für Wegunterhaltung</i> Erträge aus Verkäufen von Vorräten (K)	17.911,11	17.650,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
	<i>Bem.: Holzverkauf</i>						
	Summe Ertrag:	17.911,11	20.080,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
525420	an den öffentlichen Bereich - an das Land (K)						
	<i>Bem.: staatlicher Revierdienst</i>						
529100	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (K)	3.848,43	4.000,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
	<i>Bem.: Nachaufwendungen</i>						
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (K)	316,38	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	<i>Bem.: Dienstleistungen Dritter (Unternehmenssatz)</i>						
564190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen (K)	5.877,20	11.000,00	13.010,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
	<i>Bem.: Waldbrandversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag</i>						
	Summe Aufwand:	11.488,82	16.800,00	19.010,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
	Gesamt 555101 Kommunale Forstwirtschaft:	6.422,29	3.280,00	890,00	900,00	900,00	900,00

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
555901	Wirtschaftswege						
414900	von Sonstigen (K)	8.046,12	2.491,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00
415100	<i>Rem.: Ersatzung durch Jagdgenossenschaft</i> Sonderposten aus Zuwendungen (K)	1.648,32	1.648,00	1.648,00	1.648,00	1.648,00	1.648,00
		9.694,44	4.139,00	4.248,00	4.348,00	4.448,00	4.548,00
502210	Arbeitnehmer - Vergütungen (K)						
504200	Arbeitnehmer - Sozialversicherung- (K)	826,83					
509100	Pauschalierte Lohnsteuer (K)	234,00					
523390	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges (K)	16,52					
		6.968,77	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00
539900	<i>Rem.: Unterhaltung Wirtschaftswege</i> Sonstige Abschreibungen (K)	1.639,44	1.639,00	1.639,00	1.639,00	1.639,00	1.639,00
		9.685,56	4.139,00	4.239,00	4.339,00	4.439,00	4.539,00
	Gesamt 555901 Wirtschaftswege:	8,88	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
565120	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage-vermögens - Sachanlagen (K)	E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1,00				
		Summe Aufwand:	16.453,53	18.469,00	18.560,00	18.396,00	18.596,00
	Gesamt 573102 Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser:		- 1.051,22	- 8.270,00	- 8.361,00	- 8.522,00	- 8.722,00

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition					
Bemerkung							
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
401100	Grundsteuer A (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
401200	Grundsteuer B (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.807,52	11.870,00	11.890,00	11.800,00	11.800,00
401310	Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	16.982,50	6.500,00	6.500,00	6.550,00	6.550,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	78.122,11	82.500,00	82.500,00	82.600,00	82.700,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	437,98	550,00	550,00	560,00	560,00
403300	Hundsteuer (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	688,33	840,00	850,00	860,00	870,00
405210	vom Land - Familienleistungsausgleich (K)	E1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.322,66	8.600,00	8.600,00	8.650,00	8.650,00
411110	vom Land - Schlüsselzuweisung A (K)	E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	44.825,00	33.300,00	43.950,00	44.000,00	44.000,00
	Summe Ertrag:		144.645,00	146.960,00	157.640,00	157.820,00	157.930,00
543100	Gewerbesteuerumlage (K)	E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.999,46	1.200,00	630,00	630,00	630,00
544110	Allgemeine Umlagen an das Land - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (K)	E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	849,00				
	<i>Bem.: Fonds Deutsche Einheit (erfolgt ab 2019)</i>						
544210	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise (K)	E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.120,00	67.300,00	68.760,00	68.800,00	68.800,00
	<i>Bem.: Kreisumlage 44,3 %</i>						
544230	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden (K)	E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.289,15	49.000,00	54.300,00	54.500,00	54.500,00
	<i>Bem.: VG-Umlage 35,0 %</i>						
565510	Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung (K)	E14 Sonstige laufende Aufwendungen	2.012,97				
	Summe Aufwand:		114.200,00	121.700,00	123.690,00	123.930,00	123.930,00

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
479200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO) (K)	61,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
479900	Sonstige (K)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	<i>Bem.: Verzinsung Kassenkassa</i>						
579100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) (K)	61,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
	Summe Ertrag:						
	E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
	E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	Summe Aufwand:		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	Gesamt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:	61,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	Ertrag Gesamt:	252.634,47	195.915,00	224.223,00	207.399,00	207.454,00	207.664,00
	Aufwand Gesamt:	198.652,99	202.109,00	210.711,00	215.691,00	213.941,00	214.756,00
	Gesamt:	53.981,48	- 6.194,00	13.512,00	- 8.292,00	- 6.487,00	- 7.092,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
111001	Verwaltungssteuerung						
701100	Bürgermeister (K)	4.290,00	5.920,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	6.000,00
701200	Bem.:Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister Beigeordnete (K)	1.740,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
704900	Bem.:Aufwandsentschädigung Beigeordnete Sonstige -Sozialversicherung- (K)	959,44	950,00	1.000,00	1.050,00	1.100,00	1.150,00
709100	Bem.:Sozialversicherung Ortsbürgermeister Pauschalierte Lohnsteuer (K)	70,00	70,00	70,00	75,00	80,00	85,00
711300	ehrenamtlich Tätige -Versorgungsauszahlungen- (K)	1.169,00	1.360,00				
762100	Bem.:Ehrensold Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (K)	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
769200	Bem.:Dienstzimmerentschädigung Ortsbürgermeister Verfüungsmittel (K)	479,90	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
769300	Repräsentationen (K)	2.225,17	400,00	550,00	550,00	600,00	600,00
114001	Zentrale Dienste						
702210	Arbeitnehmer - Vergütungen (K)	11.223,51	9.660,00	8.280,00	8.435,00	8.640,00	8.795,00
704200	Arbeitnehmer -Sozialversicherung- (K)	- 11.223,51	- 9.660,00	- 8.280,00	- 8.435,00	- 8.640,00	- 8.795,00
709100	Pauschalierte Lohnsteuer (K)						
723800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (K)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	Bem.:GwG's (Maschinen unter 410,00 € netto)						
	Gesamt 111001 Verwaltungssteuerung:						
		11.223,51	9.660,00	8.280,00	8.435,00	8.640,00	8.795,00
		- 11.223,51	- 9.660,00	- 8.280,00	- 8.435,00	- 8.640,00	- 8.795,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechg.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonnr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Massnahme	Gliederungsposition				
	Bemerkung						
281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege		200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
702210	Arbeitnehmer - Vergütungen (K)		600,00	1.380,00	1.410,00	1.440,00	1.470,00
704200	Arbeitnehmer - Sozialversicherung- (K)		200,00	400,00	405,00	410,00	415,00
709100	Pauschalierte Lohnsteuer (K)		10,00	30,00	30,00	30,00	30,00
723120	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen (K)		1.537,05	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
785710	<i>Bem.: Unterhaltung Ortslage einschl. Denkmal und Maschinen</i> Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere und geringwertige Vermögensgegenstände - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro (K)						
	<i>Bem.: BGA über 410,00 Euro, netto</i>			450,00	450,00	450,00	450,00
365201	Kindergärten		1.810,00	3.260,00	3.295,00	3.330,00	3.365,00
725430	Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände (K)		- 3.126,47	- 3.260,00	- 3.295,00	- 3.330,00	- 3.365,00
	<i>Bem.: Kindertagesstättenumlage</i>		7.556,28	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
366001	Einrichtungen der Jugendarbeit		8.800,00	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
702210	Arbeitnehmer - Vergütungen (K)		300,00	550,00	560,00	570,00	585,00
	Summe Auszahlungen:		200,00	250,00	250,00	300,00	300,00
	Gesamt 121201 Wahlen und sonstige Abstimmungen:		600,00	1.380,00	1.410,00	1.440,00	1.470,00
	Summe Auszahlungen:		1.219,81	1.380,00	1.410,00	1.440,00	1.470,00
	Gesamt 281001 Heimat- und sonstige Kulturpflege:		1.810,00	3.260,00	3.295,00	3.330,00	3.365,00
	Summe Auszahlungen:		3.126,47	- 3.260,00	- 3.295,00	- 3.330,00	- 3.365,00
	Gesamt 365201 Kindergärten:		8.800,00	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
	Summe Auszahlungen:		7.556,28	- 11.600,00	- 11.700,00	- 11.800,00	- 11.900,00
	Gesamt 366001 Einrichtungen der Jugendarbeit:		300,00	550,00	560,00	570,00	585,00
	Summe Auszahlungen:		130,13	550,00	560,00	570,00	585,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition	Massnahme				
	Bemerkung						
541102	Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen	Gesamt 541101 Straßen:	- 1.700,07	- 1.140,00	- 1.000,00	- 1.000,00	- 1.000,00
722100	Straßenbeleuchtungskosten (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.970,26	2.500,00	2.000,00	2.100,00	2.150,00
	<i>Bem.: Strombezugskosten</i>						
725510	Kostenerstattungen an den privaten Bereich - an private Unternehmen (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	586,77	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
	<i>Bem.: Bau- und Unterhaltungspauschale</i>						
785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen -Auszahlungen für Baumaßnahmen- (K)	F29 Auszahlungen für Sachanlagen					
	15 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED			8.000,00	8.000,00		
		Summe Auszahlungen:	2.557,03	3.700,00	11.200,00	3.300,00	3.350,00
Gesamt 541102	Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen:	Summe Auszahlungen:	- 2.557,03	- 3.700,00	- 11.200,00	- 3.300,00	- 3.350,00
541106	Fahrradweg	F2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			27.500,00		
614410	vom öffentlichen Bereich - vom Bund (K)						
	<i>Bem.: Zuschuss/Ablösebetrag für Radweg</i>			27.500,00			
		Summe Einzahlungen:			27.500,00		
723380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			100,00	100,00	100,00
	<i>Bem.: Unterhaltung für Radweg</i>						
785330	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -Auszahlungen für Baumaßnahmen (K)	F29 Auszahlungen für Sachanlagen					
	14 Radweg						
	<i>Bem.: Errichtung eines Radweges</i>			12.000,00			
		Summe Auszahlungen:			100,00	100,00	100,00
	Gesamt 541106 Fahrradweg:	Summe Auszahlungen:			- 100,00	- 100,00	- 100,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition	Massnahme				
	Bemerkung						
723130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		700,00	750,00	800,00	850,00
	<i>Bem.: Unterhaltung Leichenhalle und Außenanlage Friedhof</i>		1.598,75	900,00			
723230	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00	250,00	250,00	250,00
	<i>Bem.: Gebäudeversicherung, Strom, Berufsgenossenschaftsbeitrag</i>		212,90	250,00			
725500	Kostenerstattungen an private Unternehmen (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00	500,00	550,00	550,00
	<i>Bem.: Grabaushub</i>		501,46	500,00			
725510	Kostenerstattungen an den privaten Bereich - an private Unternehmen (K)	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
	<i>Bem.: Grabaushub</i>		4.128,34	3.430,00	3.555,00	3.730,00	3.855,00
		Summe Auszahlungen:	4.128,34	3.430,00	3.555,00	3.730,00	3.855,00
555101	Kommunale Forstwirtschaft	Summe Auszahlungen- und Bestattungswesen:	155,16	- 1.480,00	- 1.605,00	- 1.780,00	- 1.905,00
614900	von Sonstigen (K)	F2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
	<i>Bem.: Entnahme Jagdpacht rücklage für Wegeunterhaltung</i>		2.430,00				
641100	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten (K)	F5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		19.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
	<i>Bem.: Holzverkauf</i>		17.911,11	17.650,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
725420	Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an das Land (K)	Summe Einzahlungen:	17.911,11	20.080,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
	<i>Bem.: staatlicher Revierdienst</i>	F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.848,43	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechn.-Erg.	Vorjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Vorvorjahr	2018	2019	2020	2021	2022
	Massnahme	Gliederungsposition					
	Bemerkung						
573201	Sonstige bebaute Grundstücke						
723230	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (K)	44,16	100,00	150,00	150,00	160,00	160,00
785230	Bem.: Gebäudeversicherung Blockhütte u. Baustofflager						
	13 Grundstücksankauf						
	Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -Auszahlungen für Baumaßnahmen- (K)	202,90					
		247,06	100,00	150,00	150,00	160,00	160,00
		- 247,06	- 100,00	- 150,00	- 150,00	- 160,00	- 160,00
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
601100	Grundsteuer A (K)	2.756,52	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
601200	Grundsteuer B (K)	12.128,57	11.850,00	11.870,00	11.890,00	11.800,00	11.800,00
601310	Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr (K)	15.982,50	10.500,00	6.500,00	6.500,00	6.550,00	6.550,00
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (K)	80.476,83	73.000,00	82.500,00	82.500,00	82.600,00	82.700,00
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (K)	441,72	350,00	550,00	550,00	560,00	560,00
603300	Hundesteuer (K)	908,33	745,00	840,00	850,00	860,00	870,00
605210	vom Land - Familienleistungsausgleich (K)	9.884,63	7.400,00	8.600,00	8.600,00	8.650,00	8.650,00
611110	vom Land - Schlüsselzuweisung A (K)						
	F2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.825,00	38.000,00	33.300,00	43.950,00	44.000,00	44.000,00
	Summe Einzahlungen:	167.404,10	144.645,00	146.960,00	157.640,00	157.820,00	157.930,00

Finanzhaushalt nach Leistung und Konto 2019/2020

Leistung-Nr	Bezeichnung	Rechg.-Erg. Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Kontonr	Bezeichnung Konto (K) bzw. Buchungsstelle (B)	Gliederungsposition	Massnahme				
	Bemerkung						
		Einzahlungen Gesamt:	215.898,71	180.750,00	212.835,00	204.516,00	196.495,00
		Auszahlungen Gesamt:	215.898,71	180.750,00	212.835,00	204.516,00	196.495,00
		Gesamt:	- 0,00				

Vermögensrechnung 2017
Mehrjahressicht (nur 1 Vorjahr)
zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016
	Aktivseite		
1.	Anlagevermögen	1.220.983,94	1.234.229,68
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.283,90	14.024,60
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	13.283,90	14.024,60
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	13.276,90	14.017,60
	013100 Straßenoberflächenentwässerung		
	013200 Straßenbeleuchtung	7,00	7,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2.	Sachanlagen	1.207.515,98	1.220.021,02
1.2.1.	Wald, Forsten	539.920,77	539.920,77
	021100 Mischwald	539.920,77	539.920,77
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.243,88	22.845,77
	022130 Friedhöfe - Friedhofswege	15.649,35	16.251,24
	022200 Parkanlagen	57,32	57,32
	023100 Ackerland	2.190,84	2.190,84
	023400 Weideland	3.812,47	3.812,47
	026100 Flüsse und Bäche	533,90	533,90
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282.627,67	285.468,73
	032200 Jugendeinrichtungen	1.499,94	1.999,92
	034700 Mahnmale und Gedenkstätten	1,00	1,00
	039100 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	242.602,06	247.419,82
	039210 Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Friedhofsgebäude / Leichenhallen	34.612,84	35.319,40
	039300 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	285,39	427,59
	039910 sonstige Gebäude, Bauten - Grillhütten	151,00	301,00
	039990 sonstige Gebäude, Bauten - Sonstige	3.475,44	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	346.796,48	357.649,36
	048240 Straßen - Gemeindestraßen	258.187,02	266.188,50
	048250 Straßen - Gehwege	10.644,68	10.988,06
	048310 Wege - Fußwege	1.350,28	1.350,28
	048340 Wege - landwirtschaftliche Wege	66.794,81	68.434,25
	048360 Wege - forstwirtschaftliche Wege	591,31	591,31

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.672,59	11.477,98
	gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	395,59	3.316,02
	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	1.033,24	901,28
	gegen den öffentlichen Bereich - gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.046,12	6.788,04
	gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	50,00	
	gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	100,00	
	gegen den öffentlichen Bereich - gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	150,00	150,00
	gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	150,00	70,00
	gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	1.760,00	265,00
	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-12,36	-12,36
	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27,65	2.737,61
	gegen private Unternehmen		1.079,28
	gegen den sonstigen privaten Bereich		1.685,98
	Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27,65	-27,65
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	83.928,66	52.120,51
	gegen das Land	235,00	
	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.769,76	3.817,00
	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-6,90	
	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände - laufendes Verrechnungskonto	81.930,80	48.303,51
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.8.	Wertberichtigte Forderungen		
	Zweifelhafte Forderung gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	326,99	
	Einzelwertberichtigung	-326,99	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
2.4.	Ausgleichsposten für latente Steuern		
3.			

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2017	Vorjahr 2016
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	3.723,32	3.389,43
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	3.723,32	3.389,43
	Grabnutzungsentgelte		
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
2.7.	sonstige Sonderposten		
3.	Rückstellungen	27.970,00	27.970,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.970,00	16.000,00
	für Beschäftigte		
	für Versorgungsempfänger		11.970,00
3.2.	Steuerrückstellungen		
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
3.4.	Sonstige Rückstellungen		
4.	Verbindlichkeiten	3.735,57	5.576,92
4.1.	Anleihen		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.915,82	5.263,67
	private Unternehmen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.915,82	4.262,80
	sonstiger privater Bereich - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.000,87
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	819,75	313,25
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-7,05	-14,31
	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		
	gegenüber dem Land	826,80	327,56

Ausschnitt aus „Unsere Heimat“
vom 30.01.2019
(Ausgabe 5/2019)

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Sienhachenbach**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
 1. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Sienhachenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
 2. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 24.01.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

*55758 Sienhachenbach, 30.01.2019
Dietmar Fritz, Ortsbürgermeister*

Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein
Brühlstraße 16
55756 Herrstein

Az.: 10/029-901-11 III/27

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

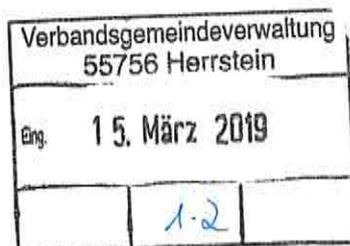
bei Durchwahl 15-102

Telefax 06782/15-55-102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de



Birkenfeld, den 05.03.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sienhachenbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Ihr Schreiben vom 20.02.2019, Aktenzeichen 1.2/0083

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 20.02.2019 haben Sie uns die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Ortsgemeinde Sienhachenbach die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einschließlich den entsprechenden Anlagen vorgelegt.

Die Ortsgemeinde Sienhachenbach konnte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Finanzhaushalt) unter Beachtung der Vorschriften des § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden.

Da der gesetzlich im § 93 Abs. 4 zwingend vorgeschriebene Ausgleich des Haushaltes vorliegend für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden konnte, liegt nur bezüglich des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 eine Rechtsverletzung vor. Festgestellte Rechtsverletzungen führen dazu, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden müssen.

Nach den Bestimmungen des § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2020 erreicht im Ergebnishaushalt den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich nicht. Der Ergebnishaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2019 in der Planung mit einem Saldo in Höhe von 13.512,00 € ab, für das Haushaltsjahr 2020 sehen die Planungen einen Fehlbetrag in Höhe von 8.292,00 € vor.

Der Finanzhaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 22.409,00 € ab. Im Jahr 2020 beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 299,00 €.

Wir weisen darauf hin, dass der Haushalt der Ortsgemeinde Sienhachenbach nur für den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen des § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Ergebnis auszugleichen ist, nicht entspricht und damit eine Verletzung des geltenden Haushaltsrechts darstellt, denn dem Ausgleichsgebot kommt im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit des Haushalts enorme Bedeutung zu.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Sienhachenbach verstößt nur im Planjahr 2020 gegen das in § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung normierte Gebot des Haushaltsausgleichs.

Hinweis:

Obgleich das überragend wichtige Gebot des Haushaltsausgleichs durch den vorgelegten Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sienhachenbach für das Haushaltsjahr 2020 verletzt ist, sehen wir davon ab, Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Werle

Ausschnitt aus „Unsere Heimat“

vom 27.03.2019

(Ausgabe 13/2019)



SIENHACHENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 der Ortsgemeinde Sienhachenbach

Die Ortsgemeinde hat aufgrund der §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit **vom 28.03.2019 bis 05.04.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein, Zimmer 252, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen.

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

*Sienhachenbach, den 27.03.2019
Dietmar Fritz, Ortsbürgermeister*